



Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing am 09.12.2021	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 2/198/2021			
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		22.11.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	09.12.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lüdinghausen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2021

I. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, durch die Verwaltung einen Bericht über die Gewerbesteuerereinnahmen der letzten 5 Jahre - aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Branchen - zu erstellen, wird nicht gefolgt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 30 Abgabenordnung

III. Sachverhalt:

Mit Antrag vom 17.11.2021 schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bericht über die Gewerbesteuerereinnahmen der letzten fünf Jahre - aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Branchen - zu erstellen. Inhaltlich wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe bieten Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen auf vielfältige Weise zur lokalen Wertschöpfung bei und haben somit positiven Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund ist die mit dem Antrag verfolgte zielgerichtete Weiterentwicklung der Gewerbestrukturen zu begrüßen und fester Bestandteil städtischer Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungspolitik.

Lüdinghausen zeichnet sich durch eine ausgewogene Mischung verschiedener Branchen aus. Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, produzierendes Gewerbe, Logistik, Handel und Dienstleistung bilden eine ausgesprochen breite Basis. Diese Wirtschaftsstruktur hat in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass wirtschaftliche Schwankungen und Krisen vor Ort aufgefangen werden konnten. Um diese Stabilität auch in Zukunft zu erhalten, ist der Branchenmix vorausschauend weiterzuentwickeln.

Hierbei ist eine Vielzahl von Rahmenbedingungen, Trends und Kennzahlen zu berücksichtigen.

Wesentliche Aspekte sind die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Schließung von Angebotslücken sowie Umweltaspekte. Das Gewerbesteueraufkommen nach Branchen kann dabei aus Sicht der Verwaltung nur ein nachrangiger Indikator sein.

Sofern der Ausschuss dem vorliegenden Fraktionsantrag zustimmt, wird die Verwaltung prüfen, ob bzw. in welcher Form die gewünschten Daten zur Verfügung gestellt werden können. Auch wenn der Antrag ausdrücklich keine unternehmensindividuellen Gewerbesteuerdaten vorsieht, so ist jedoch auch bei einer aggregierten Darstellung nach Branchen das Steuergeheimnis unbedingt zu wahren. Es muss ausgeschlossen sein, dass bei einer Ausweisung des Gewerbesteueraufkommens nach Branchen auf einzelne Unternehmen zurückgeschlossen werden kann. Die Prüfung, ob bzw. wie dies sichergestellt werden kann sowie das notwendige Zusammentragen der gewünschten Daten bedeutet erheblichen Aufwand. Die Verwaltung bittet den Ausschuss daher ausdrücklich darum, dies bei der Entscheidung über den Antrag zu berücksichtigen und mit dem möglichen Erkenntnisgewinn abzuwägen.

V. Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2021